

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung
der Studienordnung für die Studiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

Seite 2

Erste Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für die Studiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Erste Ordnung zur Änderung
der Studienordnung für die Studiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am 21. April 2004 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vom 09. Februar 2000 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2000) erlassen*):

Artikel I

1. Im § 10 Abs. 2 wird nach dem Studienverlaufsplan für das Grundstudium ein Satz mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Die im vorstehenden Studienverlaufsplan für das Grundstudium genannten Lehrveranstaltungen werden zumindest in jedem zweiten Semester angeboten.“

2. Im § 11 entfällt der letzte Satz nach dem Abs. 7.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung an der Freien Universität in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre immatrikuliert waren und das Grundstudium noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können das Grundstudium nach dieser Änderungsordnung oder der bisher geltenden Fassung der Studienordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vom 09. Februar 2000 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2000) durchführen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Januar 2005 bestätigt worden.

**Erste Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für die Studiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 21. April 2004 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vom 09. Februar 2000 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2000) erlassen*):

Artikel I

Im § 12 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die entsprechenden Prüfungsleistungen können unabhängig vom Angebotsturnus der jeweiligen Lehrveranstaltung in jedem Semester erbracht werden.“

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Prüfungsverfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung bereits begonnen waren, werden nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten nach dieser Änderungsordnung oder der bisher geltenden Fassung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vom 09. Februar 2000 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2000) durchgeführt. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Januar 2005 bestätigt worden.